

## Beilage Muster Jahresrechnung

Muster AG  
8036 Zürich

### Jahresrechnung 201x

#### Bilanz per 31. Dezember 201x

Aktiven	Passiven
<b>Umlaufvermögen</b> Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Übrige kurzfristige Forderungen Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen Aktive Rechnungsabgrenzungen	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungen
<b>Anlagevermögen</b> Finanzanlagen Beteiligungen Sachanlagen Immaterielle Werte Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital	<b>Langfristiges Fremdkapital</b> Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Übrige langfristige Verbindlichkeiten Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen
<b>Total Aktiven</b>	<b>Eigenkapital</b> Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital, gegebenenfalls gesondert nach Beteiligungskategorien Gesetzliche Kapitalreserve Gesetzliche Gewinnreserve Freiwillige Gewinnreserven oder kumulierte Verluste als Minusposten Eigene Kapitalanteile als Minusposten
	<b>Total Passiven</b>

### Erfolgsrechnung 201x

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen  
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen  
Materialaufwand  
Personalaufwand  
Übriger betrieblicher Aufwand  
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens  
Finanzaufwand und Finanzertrag  
Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag  
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag  
Direkte Steuern  
Jahresgewinn oder Jahresverlust

## Beilage Muster Jahresrechnung

Muster AG  
8036 Zürich

### Anhang zur Jahresrechnung 201x

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind.
2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung
3. Den Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven und der darüber hinausgehenden stillen Reserven, soweit dieser den Gesamtbetrag der neugebildeten derartigen Reserven übersteigt, wenn dadurch das erwirtschaftete Ergebnis wesentlich günstiger dargestellt wird.
4. weitere vom Gesetz verlangte Angaben (siehe bspw. Ziffern 19 - 24)
5. Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens
6. Eine Erklärung darüber, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, über 50 beziehungsweise über 250 liegt.
7. Firma, Rechtsform und Sitz der Unternehmen, an denen direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen bestehen, unter Angabe des Kapital- und des Stimmenanteils.
8. Anzahl eigener Anteile, die das Unternehmen selbst und die Unternehmen, an denen es beteiligt ist, halten.
9. Erwerb und Veräusserung eigener Anteile und die Bedingungen, zu denen sie erworben oder veräussert wurden.
10. Der Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können.
11. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
12. Der Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten.
13. Je der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.
14. Rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss entweder als unwahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann (Eventualverbindlichkeit).
15. Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden
16. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung
17. wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
18. Bei einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle: die Gründe, die dazu geführt haben.
19. Abweichungen von der Annahme der Fortführung; ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Lage ist darzulegen.
20. Wird für die Rechnungslegung nicht die Landeswährung verwendet, sind die Umrechnungskurse offenzulegen und gegebenenfalls zu erläutern.
21. Im Anhang der Jahresrechnung von grösseren Unternehmen müssen zusätzlich Angaben gemacht werden:
  - zu den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten, aufgeteilt nach Fälligkeit innerhalb von einem bis fünf Jahren und nach fünf Jahren;
  - zum Honorar der Revisionsstelle je gesondert für Revisionsdienstleistungen und andere Dienstleistungen.
22. Falls vom Verrechnungsverbot abgewichen wird, ist eine Angabe im Anhang unerlässlich.
23. Werden Aktiven nach einem beobachtbaren Marktpreis bewertet, ist der Gesamtwert der entsprechenden Aktiven für Wertschriften und übrige Aktiven mit beobachtbarem Marktpreis je gesondert offenzulegen.
24. Falls Gläubiger für ihre Forderungen Rangrücktritt erklärt haben, so ist dies für die Beurteilung der Vermögens- oder Finanzierungslage durch Dritte wesentlich und muss im Anhang gezeigt und erläutert werden.

Die Punkte 5 bis 18 müssen nur aufgeführt werden, sofern sie nicht bereits aus der Bilanz oder der Erfolgsrechnung ersichtlich sind.